

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51.1	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 14.12.2016	1	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	19.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich Jugend	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
51.1	51			In Vertretung	
				gez. Schlichting	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

**Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017;
hier: vorgesehene Haushaltsansätze im Teilhaushalt 09**

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsansätze 2017 für den Teilhaushalt 09 werden zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 1	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

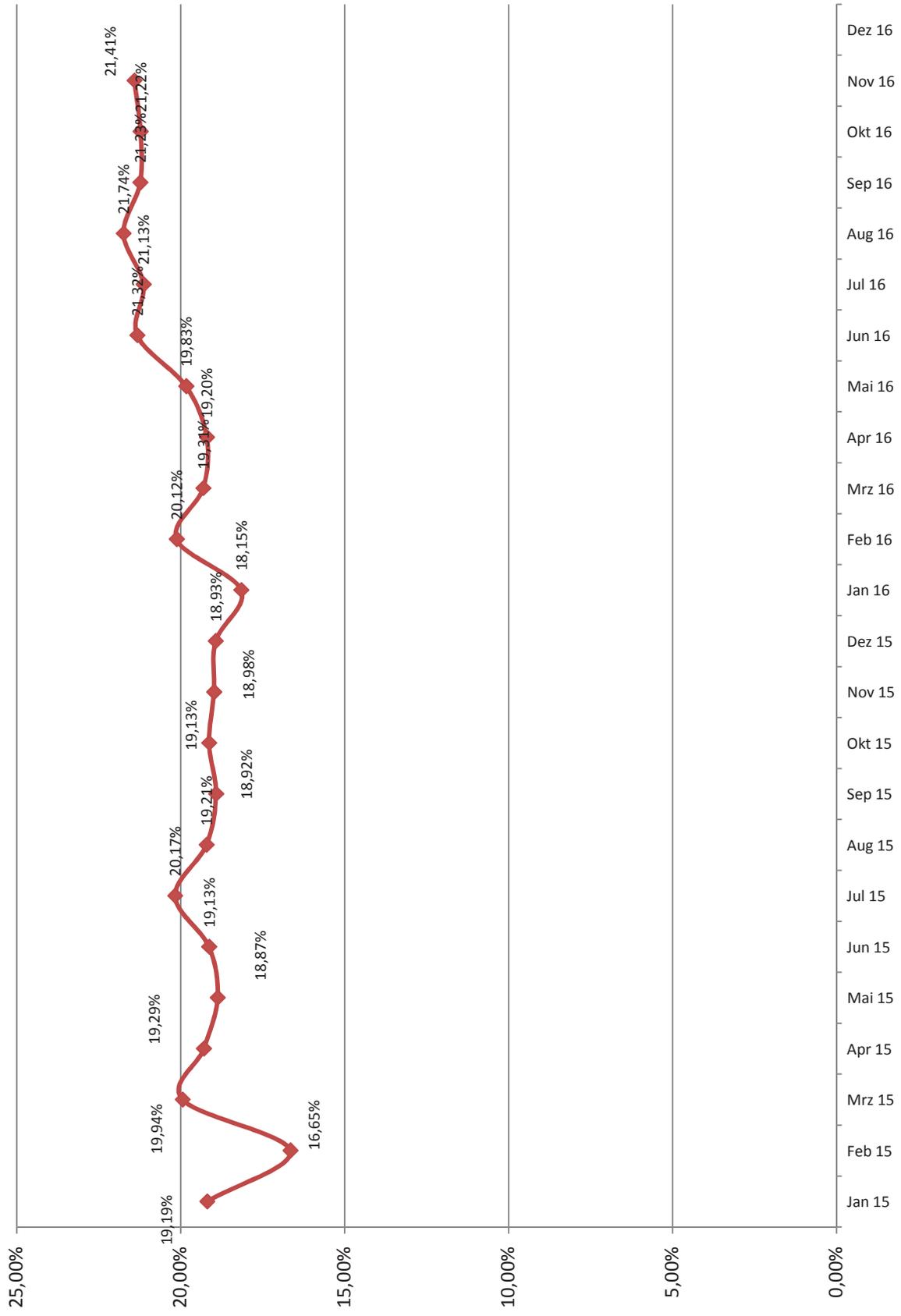
5 Als Anlage **1** ist der Vorlage der Teilhaushalt 09 des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises für das Jahr 2017 beigefügt. Die betreffenden Erläuterungen sind wegen der besseren Übersichtlichkeit am linken Rand gekennzeichnet.

10 Ergänzend zu den im Ergebnisplanentwurf bereits angebrachten Erläuterungen werden noch folgende Anmerkungen, insbesondere zu den vorgesehenen Zuschüssen, gemacht:

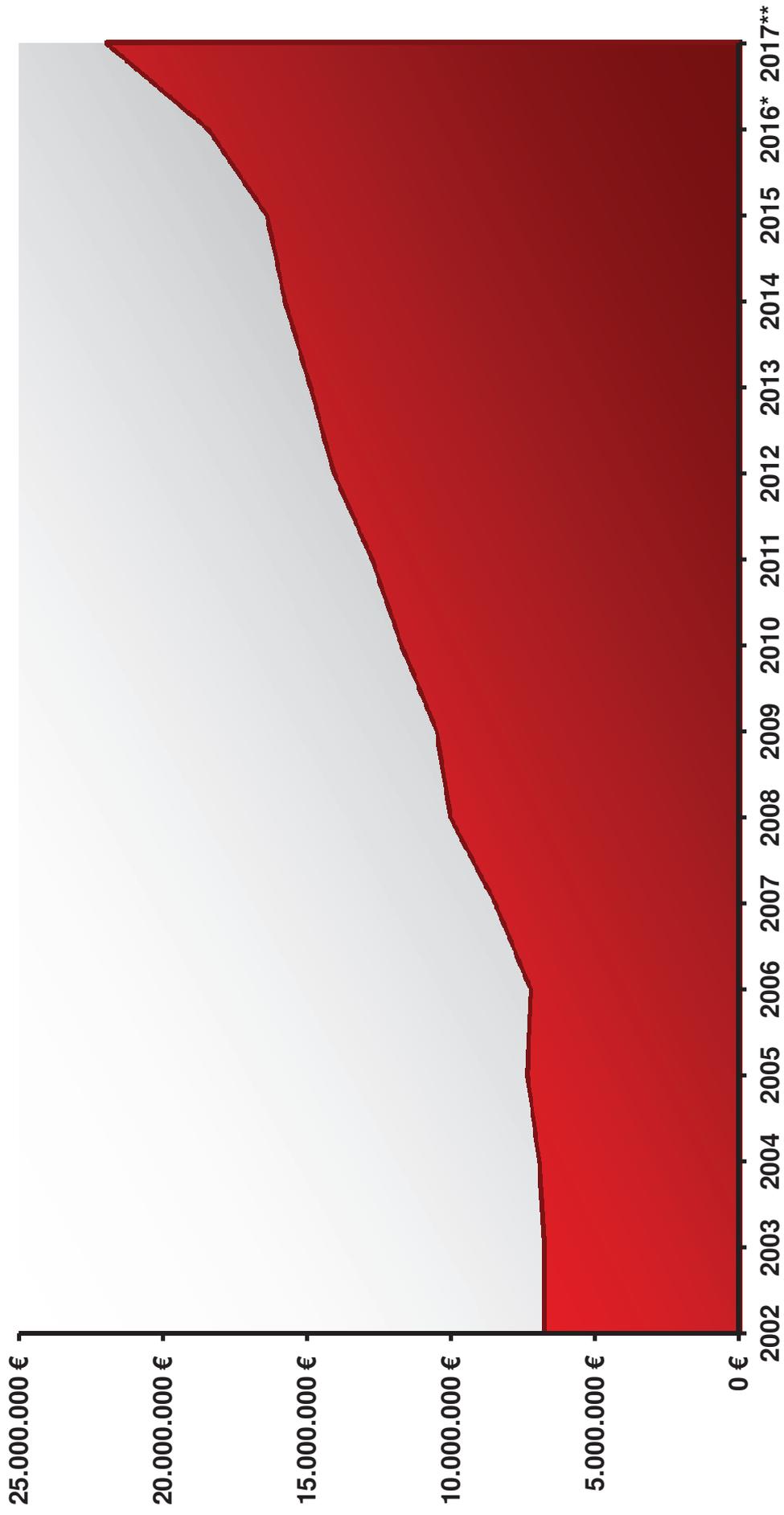
Produkt	Anmerkungen
341-01	Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen beteiligen die Kommunen zu 20 % an den gewährten UVG-Leistungen und belassen (<i>quasi als „Ausgleich“ dafür</i>) den Kommunen $\frac{2}{3}$ der durch Heranziehung Unterhaltungspflichtiger erlangten Refinanzierungsleistungen (<i>Landesanteil</i>). Die Erträge und Aufwendungen in diesem Produkt verhielten sich in den vergangenen Jahren relativ stabil. Aufgrund der geplanten Ausweitung des Geltungsbereichs des UVG bis zum 18. Lebensjahr und der gleichfalls vorgesehenen zeitlichen Entfristung der Zahlungen haben sich die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Die Entwicklung der sogenannten „Rückholquote“ kann der Anlage 2 entnommen werden.
361-01	Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt liegen bei nunmehr 5.015.000 €, inklusiv der Zuschüsse an die Kommunen und zu den Elternbeiträgen sowie den Aufwendungen für die Tagespflege. Der Grund für die Steigerung liegt hauptsächlich in der Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der kreisangehörigen Kommunen für die Kindertagesstätten, die in Folge der Neuverhandlungen der entsprechenden Vereinbarung nun auch auf die Kindergärten ausgedehnt wird. Hinzu kommen 1.080.000 € für Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und 43.200 € für entsprechende Abschreibungen.
362-01	Die Mittel der Jugendpflege wurden auf dem extrem niedrigen Niveau des Haushaltsjahres 2013 eingefroren. Über die zukünftige Höhe der Mittel ist gesondert zu beraten (<i>vgl. Drucksache 2/2017</i>)
362-01	Dieses Produkt beinhaltet nunmehr wieder einen Zuschuss an den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt für das Projekt „Bildungschancen-PLUS“ (<i>vgl. Drucksache 2/2017</i>).
363-01	Aufgrund der Haushaltsbeschlüsse für den laufenden Haushalt wurde seitens des Regionalverbundes für Ausbildung (RVA) wieder ein Konzept zehn zusätzliche Ausbildungsplätze erarbeitet. Über die weitere Förderung des RVA ab 2017 ist gesondert zu entscheiden (<i>vgl. Drucksache 2/2017</i>).
363-01	Nach den Zuschussrichtlinien des Landes müssen sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Haushaltsjahr 2001 an den Kosten der Jugendwerkstätten beteiligen. Deshalb sind dem Caritasverband für den Landkreis Helmstedt für die in seiner Trägerschaft befindliche Jugendwerkstatt „Holzwurm“ im Haushaltsjahr 2014 Zuschussmittel in Höhe von 20.500,00 € bewilligt worden. Dieser Ansatz wurde für das Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben. Über die Höhe des Kreiszuschusses ist zu entscheiden (<i>vgl. Drucksache 2/2017</i>).
363-01	Das Förderprogramm des Landes Niedersachsen für die Sozialarbeit in Haupt- und Oberschulen zur Förderung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben wurde eingestellt. Mittel für die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen

Vorlage (Fortsetzungsblatt)		DRUCKSACHE lfd. Nr. Jahr 1 2017	
Produkt	Anmerkungen		
	der „Integrierten Berichterstattung Niedersachsen“ einem wissenschaftlichen Vergleichsring aller Jugendämter, teil, von dem Erkenntnisse über die Vergleichbarkeit – und damit auch eine mögliche Optimierung - der Jugendhilfeleistungen erwartet werden.		
367-05	Durch Beschluss des Kreistages vom 04.3.2011 hat Der Kreistag entschieden, die Erziehungsberatung im Landkreis Helmstedt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfsburg durchzuführen (vgl. <i>Drucksache 26/2011</i>). Daher wird die gesamte Erziehungsberatung im Kreisgebiet gemeinsam mit der Stadt Wolfsburg durchgeführt. Alle zur Durchführung dieser Aufgabe erforderlichen Sachkosten werden von der Stadt Wolfsburg dem Landkreis Helmstedt in Rechnung gestellt und von diesem erstattet.		
367-06	Die Zuschusshöhen wurden auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2014 belassen. Im Haushalt sind daher folgende Summen eingestellt: <ul style="list-style-type: none"> • 23.500 € für den Verein Jugendhilfe Helmstedt e.V., • 28.400 € für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung 'Pro Familia' e. V. • 4.700 € für die Beratungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Helmstedt, • 1.500 € für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. • 33.600 € für die Beratungsstelle des 'Vereins gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen e.V. Helmstedt'. • 12.000 € für die Fachambulanz des Lukas-Werks, in Helmstedt. Über die zukünftige Höhe der Kreiszuschüsse ist zu entscheiden (vgl. <i>Drucksache 2/2017</i>).		

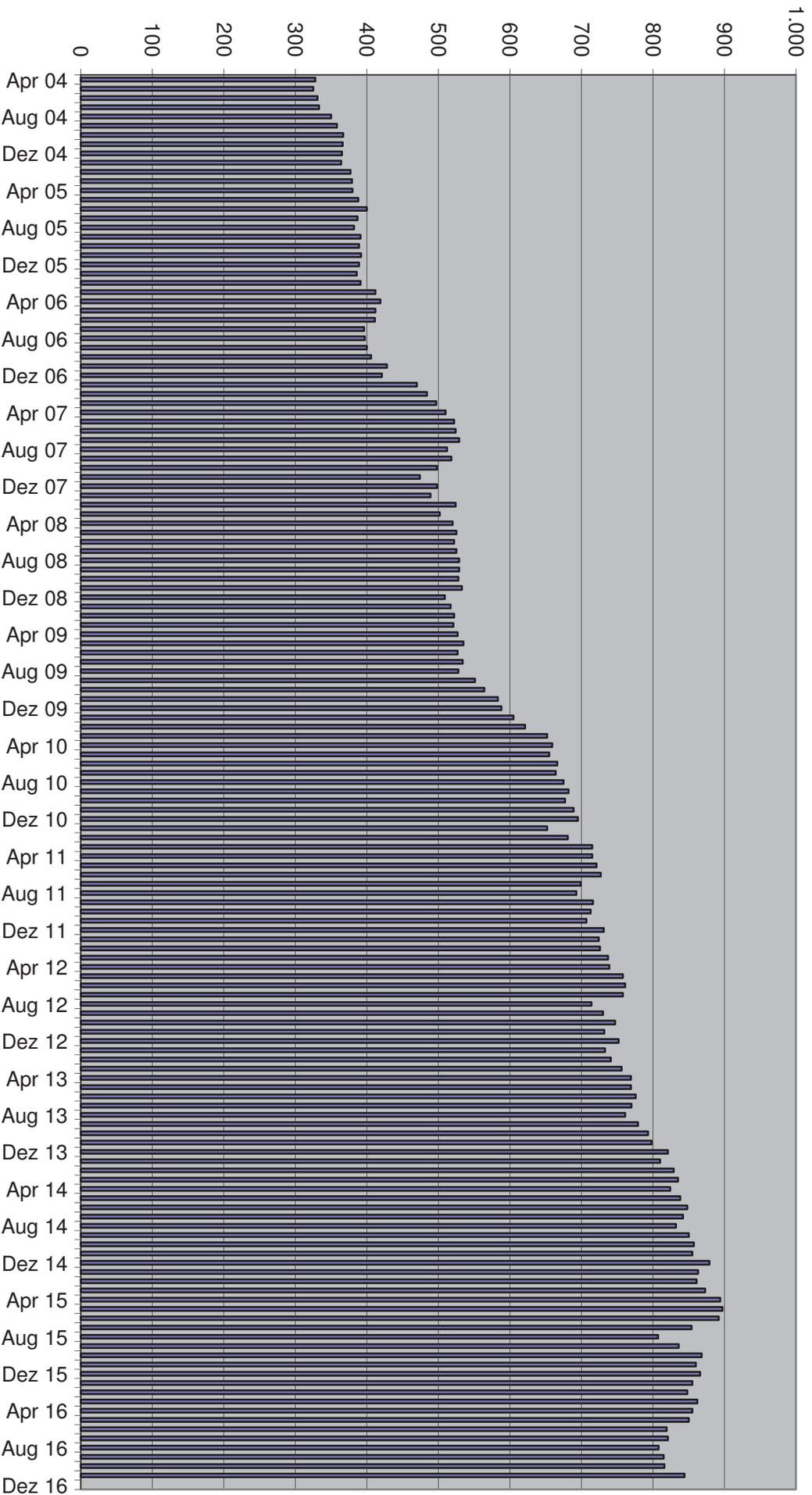
Rückholquote in der UVS



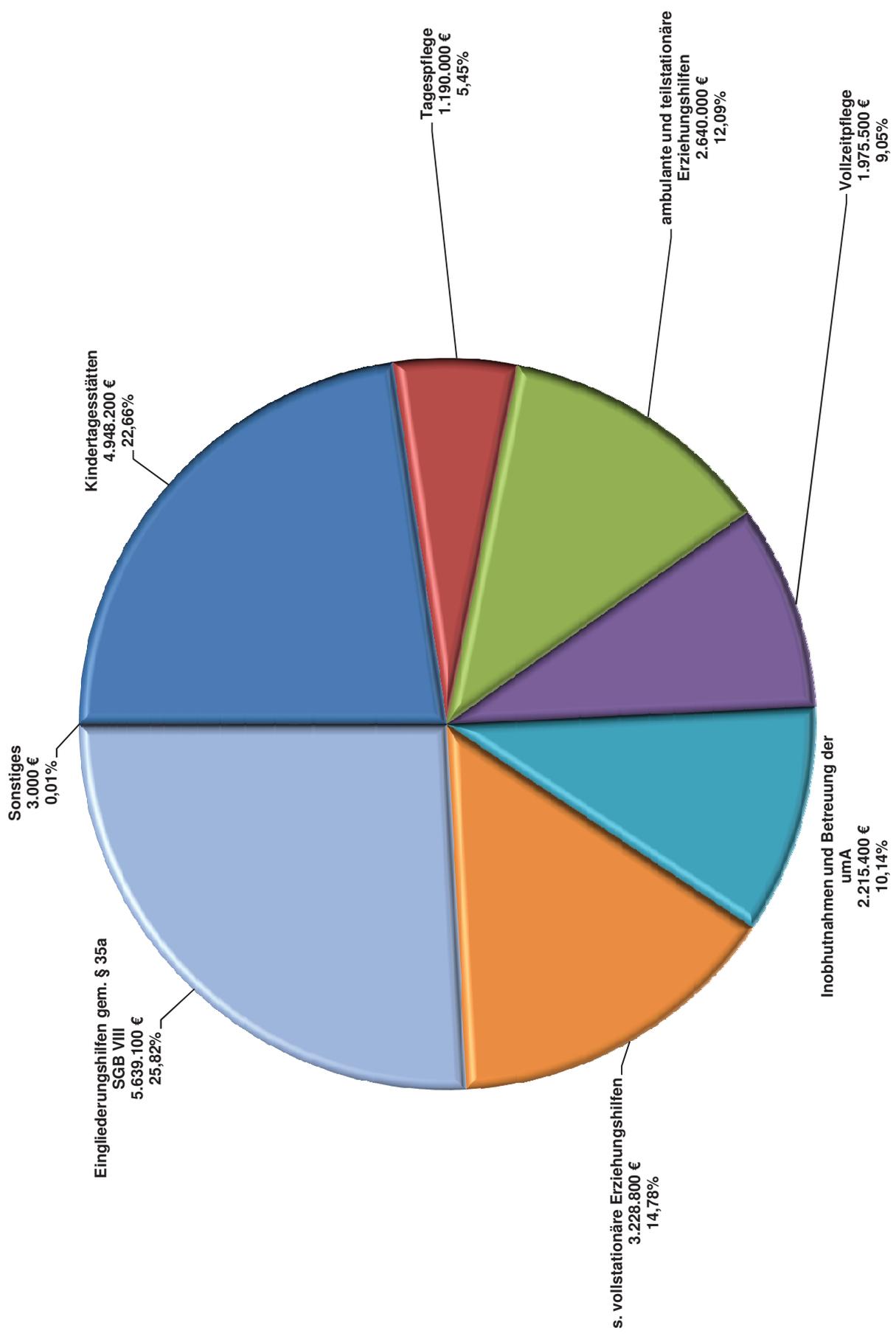
Entwicklung der Aufwendungen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:
(bis 2008 kameralistische Haushaltsführung)



Entwicklung der Fallzahlen im Geschäftsbereich 51 :



Sachaufwendungen in den Produkten 361-01, 363-02, 363-03 und 363-04 (Planungen für 2017):



Aufwendungen für einzelne Hilfearten:

